

Fördermaßnahme Materie 2022 - 2025

Answers to Frequently Asked Questions

DESY Projektträger
Fachgruppe Materie
30.07.2021



Die Förderrichtlinie Materie 2022 - 2025

Gliederung

01 Ziel und Zweck der Förderung

- Was will das BMBF mit der Förderung erreichen?
- Was ist „Bundesinteresse“?

02 Gegenstand der Förderung

- Details zum Fördergegenstand
- Passt mein Projekt zur Ausschreibung?

03 Zuwendungsempfänger

- Wer kann einen Antrag stellen, wer nicht?
- Welche Kooperationen sind möglich/nötig?

04 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

- Kooperationsvereinbarung bei Verbänden

05 Art & Umfang der Zuwendung

- Antragsarten (AZA, AZAP, AZK ...)
- Was wird typischerweise beantragt?

06 Sonstiges

- Nebenbestimmungen („small print“)
- Open access Publikationen

07 Verfahren

- Wie sollte die Vorhabenbeschreibung enthalten?
- Welche Kriterien gibt es?
- Wie wird die Förderentscheidung getroffen?
- Frist

08 Weitere Informationen

- Wo bekomme ich zusätzliche/spezifische Infos?

01 Ziel und Zweck der Förderung

Forschungspolitische Ziele

- **wissenschaftliche Spitzenleistungen** an BMBF-finanzierten Großgeräten ermöglichen
- wissenschaftliche und wirtschaftliche **Nutzungsmöglichkeiten der Großgeräte** erweitern und deren Leistungsfähigkeit steigern
- Grundlagen für Forschungsinfrastrukturen einer nächsten Generation entwickeln
- **Expertise** zur Weiterentwicklung und effizienten Nutzung von Großgeräten generieren
- s. Broschüre des **Rahmenprogramms** „Erforschung von Universum und Materie“ (ErUM)

Zweck der Förderung

- leistungsfähige **Instrumente** entwickeln, aufbauen oder bestehende Instrumente verbessern
- neue **Forschungsmethoden** erarbeiten
- **Schlüsselkomponenten und -Technologien** entwickeln
- Potentiell **neue Nutzer** gewinnen

**Das definiert das
Bundesinteresse
dieser Förderung**

02 Gegenstand der Förderung: Der Kern

Was wird gefördert?

- Instrumentelle oder methodische Weiterentwicklung für Experimente an Großgeräten
Welche Großgeräte? s. Auflistung & Ausnahmen
- Forschung für existierende oder zukünftige Beschleuniger-Technologien
- Schlüsselkomponenten (Detektoren, Optiken, etc.)
- Methoden der Datenverarbeitung und des Datenmanagements:
Datenreduktion, -auswertung, -visualisierung etc.

Was wird nicht gefördert?

- Vorhaben ohne ausreichenden Bezug zu oder Entwicklungsanteil für Großgeräte-Forschung
→ **DFG-Förderung**
- Theorie-Vorhaben ohne Verbindung zu experimentellen Arbeiten
- Grundausstattung

Abgrenzung zu anderen Fördermaßnahmen:

- Data Science mit Bedeutung über die Erforschung von Materie hinaus: → ErUM-Data
- Beschleunigerforschung für die Teilchenphysik: → ErUM-Pro im Bereich Teilchen

02 Gegenstand der Förderung: Zusätzliches

Blick auf Nachhaltigkeitsziele der UN

- Bezug zu Ziel 4 „Hochwertige Bildung“ oder Ziel 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ als gegeben vorausgesetzt
- konkreter Bezug zu weiteren Zielen wünschenswert, z. B.:
 - Saubere Energie (Ziel 7)
 - Nachhaltige Produktion (Ziel 12)
- <https://sdg-indikatoren.de/>

Beteiligung gewerblicher Unternehmen

- Bisher nur als F&E Auftragnehmer, jetzt auch als Zuwendungsempfänger erlaubt.
- Keine Pflicht, nur Angebot!
- Mehrwert einer Beteiligung deutlich machen!
- Pluspunkt bei Verwertung der Ergebnisse:
 - Transfer von Wissen in/aus Unternehmen
 - konkreter (Start-)Beitrag zu Innovationen

Maßnahmen zu Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchsgewinnung, Bürger-Partizipation

- Workshops, PR-Aktionen, Bildung von Forschungsnetzwerken (ErUM-FSP), etc.
- Ausgaben sind förderfähig

03 Zuwendungsempfänger

Welche Einrichtungen sind antragsberechtigt?

- Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Verbund mit Hochschulen

Assoziierte Partner

- Nicht-antragsberechtigte Einrichtungen dürfen (im Verbund) mitarbeiten, erhalten aber keine Förderung

Welche Projektleitungen sind erlaubt?

- Die Berechtigung zur Projektleitung ist Sache der Einrichtung
- Nachwuchsgruppenleitungen werden begrüßt!
 - (Junior-)Professuren mit oder ohne Festanstellung, Post-Doktoranden mit/ohne Habilitation

Welche sind nicht antragsberechtigt?

- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ohne Hochschulpartner
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ohne Hochschulpartner
- Antragstellende mit Sitz im Ausland

04 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Wichtig bei Förderbeginn, nicht bei Antragstellung:

- Partner eines Verbundes müssen eine Kooperationsvereinbarung schließen

05 Art & Umfang der Zuwendung

Art des Antragsformulars je nach Typ der Einrichtung:

- Hochschulen: AZAP (P = Projektpauschale von 20%)
- Außeruniversitäre Einrichtungen (MPG, Leibniz-Institute, Eu-XFEL, EMBL): AZA
- Helmholtz- und Fraunhofer-Institute: AZK
- Bundeswehr-Hochschulen: AZVP

→ Mitwirkung der Hochschul-Verwaltung (Drittmittel) ist notwendig, weil ZE die Einrichtung ist!

Typisches Antragsvolumen für 3 Jahre:

300.000 – 800.000 € je nach Invest, 1 - 2 Personalstellen, Reise-/Verbrauchsmittel gemäß Personal

06 Sonstiges

- Nebenbestimmungen: wichtig für Verwaltungsbelange und Projektmanagement (Nachweise, Mittelbewirtschaftung etc.)
- Open Access Publikationen erwünscht (Kosten dafür können beantragt werden)

07 Verfahren

Antragsunterlagen:

- Antrag ausfüllen im „easy-online“ Portal (mit Drittmittelverwaltung!)
 - Anhang zum easy-online Antrag:
 - Vorhabenbeschreibung (auf Englisch, Länge je nach Anzahl der Verbundpartner)
 - Unterstützungsschreiben (Kollegen, Großgeräte-Betreiber)
 - Kurzer wissenschaftlicher CV
 - Angebote zu teuren Investitionen
- } optional aber hilfreich

07 Verfahren

Was sollte die Vorhabenbeschreibung enthalten?

- **Ziele**
 - Gesamtziel, Bezug zu den förderpolitischen Zielen
 - Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele
- **Stand der Wissenschaft und Technik; bisherige Arbeiten** der Projektleitung
- **Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans**
 - Vorhabenbezogene Ressourcenplanung
 - Meilensteinplanung mit Balkendiagramm
- **Verwertungsplan**
 - Erfolgsaussichten: Wissenschaftliche, technische und/oder Wirtschaftliche
 - Anschlussfähigkeit: Wissenschaftliche und wirtschaftliche
- **Zusammenarbeit**
 - Arbeitsteilung im Verbund
 - Mitwirkung von Dritten (z.B. am Großgerät)
- **Notwendigkeit der BMBF-Zuwendung**

07 Verfahren

Welche Kriterien gibt es?

- Beitrag des Vorhabens zu den forschungspolitischen und wissenschaftlichen Zielen der Maßnahme
- Wissenschaftliche Qualität
- Wissenschaftliche Originalität
- Erfolgsaussichten und Realisierbarkeit (Arbeits-, Zeit- und Kostenplan)
- Kompetenz der Projektleitung
- Verwertung der Ergebnisse

Frist:

- 1. November für den elektronischen Antrag über easy-online
- Papierversion mit Unterschrift (1. Seite reicht) darf Anfang November eintreffen

Wie wird die Förderentscheidung getroffen?

- Gutachterausschuss gibt fachliche Einschätzung und Empfehlung zu jedem Antrag
- Projektträger bewertet forschungspolitische Aspekte und trifft Förderentscheidung
- BMBF genehmigt die Förderentscheidung

Erfolgsquote 2019:

- Anträge: $\approx 49\%$ (134 von 276)
- Mittel: $\approx 35\%$

Informationen:

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php

→ Formularschrank für BMBF Richtlinien

<https://pt.desy.de/bekanntmachungen>

→ Link zur Förderrichtlinie

→ Hinweise für Antragstellende

E-Mail / Telefon:

Ansprechpartner s. Förderrichtlinie unter Punkt 7

Informationen:

Fachliche Auskünfte:

Dr. Jochen Würges ([Photonen](#), [Beschleunigerforschung](#))

Telefon: 040 8998-5038 E-Mail: jochen.wuerges@desy.de

Dr. Tinka Spehr-Bechmann ([Neutronen](#), [Datenverarbeitung](#))

Telefon: 040 8998-5037 E-Mail: tinka.spehr-bechmann@desy.de

Dr. Charlotte Rothfuchs-Engels ([geladene Teilchen](#), [Detektorentwicklung](#))

Telefon: 040 8998-5023 E-Mail: charlotte.rothfuchs@desy.de

Dr. Olaf Kühnholz

Telefon: 040 8998-2917

E-Mail: olaf.kuehnholz@desy.de

Administrative Auskünfte:

Telefon: 040 8998-3202

E-Mail: materie.pt@desy.de